

# Amt Usedom-Süd

## Der Amtsvorsteher

**Gemeinden:**  
Benz \* Dargen \* Garz  
Kamminke \* Korswandt \* Koserow  
Loddin \* Mellenthin \* Pudagla  
Rankwitz \* Stolpe a. Usedom\*  
Ückeritz  
Zempin \* Zirchow \* Stadt Usedom  
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd \* 17406 Usedom \* Markt 7

### Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Pudagla für das Haushaltsjahr 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla hat auf ihrer Sitzung am 04.02.2013 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2013.

Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Pudagla für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.02.2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	778.900	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	899.500	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 120.600	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis auf	- 120.600	EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	691.500	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	830.700	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 139.200	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	132.300	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.300	EUR

---

#### Anschrift:

Amt Usedom-Süd  
Markt 7  
17406 Usedom

#### Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Montag von 08.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und  
von 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

#### Bankverbindung:

Sparkasse Vorpommern  
Kto.-Nr. : 332000079  
BLZ: 150 505 00

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	+ 109.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.600 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	300.000 EUR
---	-------------

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	200 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v.H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2010 betrug	768.757,57 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2011 beträgt	893.071,45 EUR
und zum 31.12.2012	786.813,58 EUR.

Usedom, den 16.05.2013

gez. Fischer  
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 13.05.2013 wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

1. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 300.000 € wird abweichend in Höhe von **235.000 €** (in Worten: zweihundertfünfunddreißig) genehmigt.

2. Der Stellenplan wird genehmigt.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2013 in Kraft.

i. A. Lange

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 22.05.2013

